

Mitteilungsblatt der Universität Koblenz

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 1/2026 Mitteilungsblatt der Universität Koblenz

13. Februar 2026

Herausgeber:
Präsident der Universität Koblenz
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Das Mitteilungsblatt liegt in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus.
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:
<https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/personal-recht/rechtsangelegenheiten/mitteilungs-blatt>

Tag	Inhalt	Seite
5. Januar 2026	<i>Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz</i>	3
11. Februar 2026	<i>Ordnung zur Aufhebung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „Kulturwissenschaft“ des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften an der Universität Koblenz</i>	5

**Ordnung zur Änderung
der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Koblenz**

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 gemäß § 113 Abs. 1, Nr. 3 b) in Verbindung mit § 112 Abs. 2, Satz 2 des HOCHSCHULGESETZES des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) i.d.F. vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BSt 223-41, die nachstehende Beitragsordnung beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat diese Beitragsordnung mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. April 1980 (StAnz. S.565), zuletzt geändert am 16. Januar 2025 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Koblenz Nr. 01/2025 vom 18.03.2025, S. 3f. und Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 02/2025 vom 05.03.2025, S. 62) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Studierenden der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz,

Standort Koblenz:

Sozialbeitrag	104,00 Euro
+ Deutschlandsemesterticket für Studierende	226,80 Euro
Gesamtbeitrag:	330,80 Euro

2. Für die Studierenden der Hochschule Koblenz,

Standort Höhr-Grenzhausen:

Sozialbeitrag	47,50 Euro
+ Deutschlandsemesterticket für Studierende	226,80 Euro
Gesamtbeitrag:	274,30 Euro

3. Für die Studierenden der Hochschule Koblenz,

Standort Remagen:

Sozialbeitrag 104,00 Euro

+ Deutschlandsemesterticket für Studierende 226,80 Euro

+ Rheinfähre Linz-Kripp 3,15 Euro

Gesamtbeitrag: 333,95 Euro

4. Für Fernstudierende

104,00 Euro

Gesamtbeitrag: 104,00 Euro

5. Für Zertifikatsstudierende im Bereich des Studierendenwerks Koblenz.

Der Sozialbeitrag richtet sich nach den zu erwerbenden ECTS:

Mehr als 15 ECTS-Punkte 104,00 Euro

Bis einschließlich 15 ECTS-Punkte 47,50 Euro

Sozialbeitrag für Zertifikatsstudierende mit Wohnsitz

außerhalb Deutschlands und ausschließlicher

Onlinenutzung

sowie

Zertifikatsstudierende in Präsenz, jedoch

außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

ohne Mensazugang 23,00 Euro

Artikel 2

Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2026/27 in Kraft.

Koblenz, den 5. Januar 2026

Vorsitzende des Verwaltungsrates des
Studierendenwerks Koblenz
Prof. Dr. Magdalena Stülb

**Ordnung zur Aufhebung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende
des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „Kulturwissenschaft“
des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften
an der Universität Koblenz**

Vom 11. Februar 2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften am 11. Februar 2026 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „Kulturwissenschaft“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Kollegiale Präsidium der Universität Koblenz am 12. Februar 2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Aufhebung**

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „Kulturwissenschaft“ des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau vom 24. September 2008 (StAnz. S. 1639) wird für den Bachelorstudiengang mit Wirkung zum 1. April 2026 und für den Masterstudiengang mit Wirkung zum 1. April 2027 aufgehoben.

**§ 2
Übergangsregelungen**

(1) Studierende, die den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“ an der Universität Koblenz erfolgreich abschließen, können sich letztmalig zum Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang „Kulturwissenschaft“ einschreiben. § 5 Abs. 4 Rahmen-PO bleibt unberührt. Eine Einschreibung von Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen ist ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang vor Inkrafttreten dieser Aufhebungsordnung aufgenommen haben, gilt die in § 1 genannte Prüfungsordnung bis einschließlich Wintersemester 2028/29. Für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang vor Inkrafttreten dieser Aufhebungsordnung aufgenommen haben, gilt die in § 1 genannte Prüfungsordnung bis einschließlich Sommersemester 2029.

(3) War die oder der Studierende

1. wegen schwerer Krankheit oder Behinderung,
2. wegen Schwangerschaft,
3. wegen der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 14 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen oder
4. aus anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden wichtigen Gründen, die die Einhaltung der Frist nach Absatz 1 als außergewöhnliche Härte erscheinen lassen,

nachweislich gehindert, die Bachelor- bzw. Masterprüfung innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen abzulegen, genehmigt der Prüfungsausschuss eine angemessene Verlängerung der Frist.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Koblenz, den 11. Februar 2026

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Neuhaus

Redaktionsschluss für die
April-Ausgabe ist am
27. April 2026